

MOTION von Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen)

betreffend Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads in der Volksschule

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Lehr- und Förderlehrpersonen, die hohe Pensen leisten, gezielt zu entlasten und zu honorieren, und Kleinstpensen zu vermeiden. Dazu sind die folgenden Instrumente zu prüfen und in einer geeigneten Kombination einzuführen:

1. Anreizsystem, das einen höheren Beschäftigungsgrad in der Volksschule finanziell belohnt. Ein solcher Anreiz kann einmalig (Einmalprämie bei massgeblicher Erhöhung des Beschäftigungsgrads), vorübergehend (vorübergehende Lohnergänzung bei massgeblicher und nachhaltiger Erhöhung des Beschäftigungsgrads) und/oder dauerhaft (progressives Lohnsystem) sein. Sie hat im Minimum die regulären Lehrpersonen zu umfassen, idealerweise auch weitere kantonal angestellte Lehrpersonen wie Förderlehrpersonen.
2. Erhöhung der Pauschale für Klassenlehrpersonen (gerechnet pro Klasse) exklusiv für Lehrpersonen, die einen Beschäftigungsgrad von mindestens 80 Prozent leisten.
3. Erhöhung des im nBA anzurechnenden Lektionenfaktors exklusiv für Klassenlehrpersonen und kantonal beschäftigte Fach- und Förderlehrpersonen, die einen Beschäftigungsgrad von mindestens 80 Prozent leisten.
4. Erhöhung und Durchsetzung des minimalen Beschäftigungsgrads (§ 6 Abs. 1 LPG).
5. Rasche Umsetzung des (noch nicht überwiesenen) Postulats 162/2021 „Einsetzbarkeit und berufliche Mobilität der Zürcher Primarlehrpersonen verbessern“.

Marc Bourgeois
Barbara Franzen
Beatrix Frey-Eigenmann

Begründung:

Die pro Lehrperson bereitstehende Unterrichtsleistung hängt im Wesentlichen von drei Faktoren ab: Dem Beschäftigungsgrad, der Verweildauer im Beruf sowie dem Unterrichtsanteil an der laufenden Arbeitsleistung.

Die vorliegende Motion zielt auf die Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads pro Anstellungsverhältnis ab. Die ergänzende, parallel eingereichte Motion „Entlastung von Lehrpersonen in- und ausserhalb des Unterrichts zur Steigerung der Beschäftigungsquote, der Produktivität und der Verweildauer im Beruf“ zielt schwergewichtig auf die Verweildauer im Beruf sowie auf den Unterrichtsanteil an der laufenden Arbeitsleistung ab.

Von den durch die Bildungsdirektion Beschäftigten arbeiten 75% in Teilzeit-Arbeitsverhältnissen (übrige Direktionen: 30% Teilzeit-Arbeitsverhältnisse). Im Schnitt leisten bei der Bildungsdirektion Beschäftigte ein Pensum von 64% (übrige Direktionen: durchschnittliches Pensum von 90%).

In der Bildungsdirektion hat eine Teilzeitkultur Einzug gehalten. Während früher im Wesentlichen eine Person die Verantwortung für eine Klasse übernommen hat, teilen sich heute gelegentlich über fünf Personen diese Verantwortung. Dies teils in (freiwilligen oder bürokratisch

verordneten) Kleinstpensen, die dazu führen, dass in gewissen Klassen selbst ein und dasselbe Fach von mehreren Lehrpersonen unterrichtet wird – erforderliche Absprachen inklusive.

Teilzeit-Arbeitsverhältnisse können einen wertvollen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Und natürlich trägt auch der hohe Frauenanteil in der Bildungsdirektion (72% der Arbeitsverhältnisse gegenüber 42% bei den übrigen Direktionen) zu einer etwas höheren Teilzeitquote bei, weil traditionelle Familienmodelle nach wie vor weit verbreitet sind.

Die Gründe für den hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten sind aber auch anderweitig zu suchen – unter anderem bei den gestiegenen Anforderungen an den Beruf, auch getrieben durch die vielfältigen Bildungsreformen. Anstatt diese Probleme ursächlich zu lösen, hat die Politik in den vergangenen Jahren dazu tendiert, diese mit zusätzlichen Anstellungsverhältnissen zu überdecken. Mehr und ständig wechselnde Erwachsene in einem Klassenzimmer und unklare Verantwortlichkeiten lösen aber oft weniger Probleme, als dass sie schaffen.

Wenig hilfreich ist hier, dass die PHZH zumindest inoffiziell selbst jungen, ungebundenen Studienabgänger/innen empfiehlt, auf eine Vollzeitanstellung zu verzichten. Solche Aufforderungen bescheren der PHZH zwar mehr Studierende, führen aber kaum zu einer besseren Volksschule.

Der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigten führt aber trotz heisslaufender Ausbildungsmaschinerie an der PHZH zu einem ständigen Lehrpersonalmangel und wirkt sich auch sonst negativ auf das System der Volksschule aus. Auch aus Arbeitgebersicht sind tiefe Pensen nicht gleichwertig wie hohe Pensen oder Vollzeitanstellungen. Dies unter anderem, weil Koordinationsleistungen zu erbringen sind, Reibungsverluste entstehen und gewisse Ausgaben pro Anstellungsverhältnis anfallen (Verwaltungskosten, Weiterbildungen, Mitarbeiterbeurteilungen etc.). Um dies zu vermeiden, sollen Lehrpersonen künftig auch wieder befähigt werden, in 100 Prozent-Pensen zu arbeiten und eine Klasse im Wesentlichen alleine und ohne zeitraubende Absprachen zu führen. Das erleichtert auch die Personaleinsatzplanung der Schulleitungen.

Unter dem Strich soll mit dieser Motion in erster Linie dem Mangel an Lehrpersonen begegnet werden. Als willkommene Nebeneffekte sollen die Anzahl Bezugspersonen pro Kind reduziert werden, das Verantwortungsgefühl der einzelnen Lehrpersonen für die ihnen anvertrauten Kinder gestärkt werden, die Arbeitszufriedenheit und die Verweildauer der Lehrpersonen in ihrem Beruf gesteigert werden (weniger Bürokratie und Stress) und die Reibungsverluste (Koordinationsleistungen) reduziert werden.